



Schulbedarf

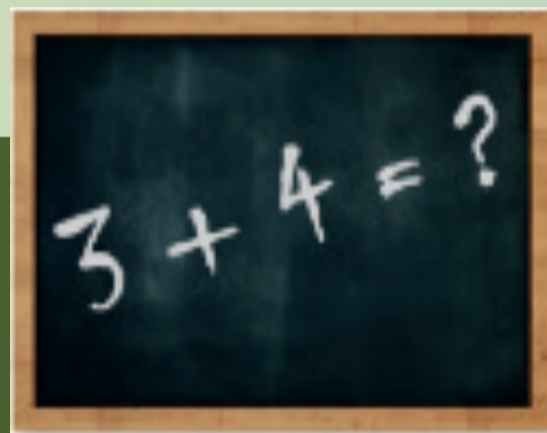
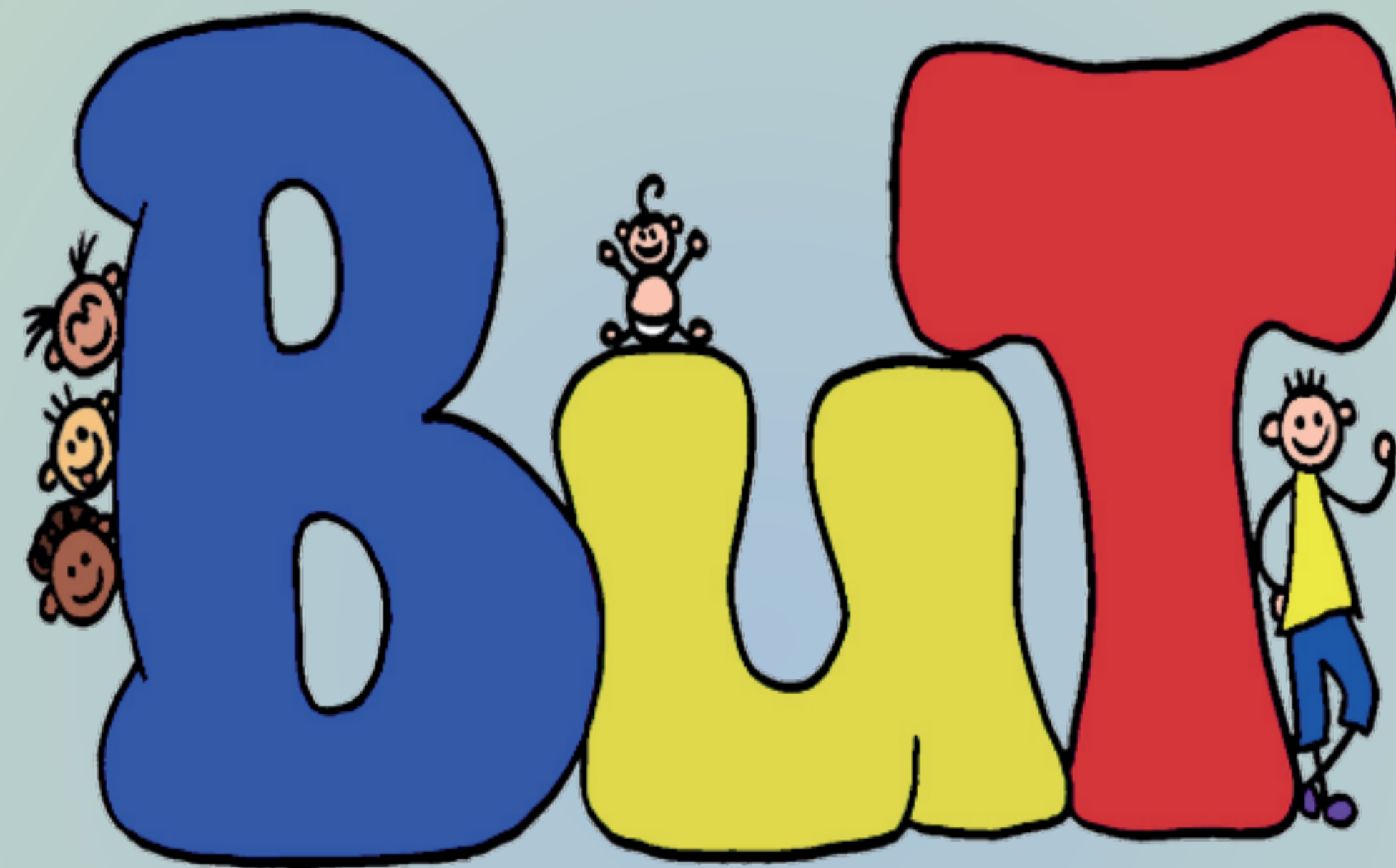
Pro Schuljahr und Schüler/in wird jährlich im Februar und August eine Pauschale für den Schulbedarf ausgezahlt.

Teilhabe

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können monatlich 15 € für Mitgliedsbeiträge und angeleitete Aktivitäten übernommen werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Informationen für Eltern und ihre Kinder sowie für Jugendliche und junge Erwachsene in Schule oder Ausbildung



Lernförderung

Wenn Ihr Kind Probleme in der Schule hat, kann es Lernförderung (z.B. Nachhilfe) bekommen. Ihr Kind muss dafür nicht versetzungsgefährdet sein.



Mittagessen

Es werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kita oder Kindertagespflege, in der Schule oder Berufsschule getragen.

Kontakt

Beziehende von Sozialhilfe,
Asylbewerberleistungen,
Kinderzuschlag oder Wohngeld:

Landkreis Celle
Sozialamt – Bildung und Teilhabe

Postanschrift
Postfach 3211
29232 Celle

Besuchsanschrift:
Am Französischen Garten 3
Zimmer 213
29221 Celle
Tel.: 05141 916-4080
Fax: 05141 916-4097
E-Mail: BuT@LKcelle.de

Kundinnen und Kunden vom Jobcenter:

Jobcenter im Landkreis Celle
Georg-Wilhelm-Str. 14
29223 Celle
Tel.: 05141 961- 940
Fax: 05141 961-713
E-Mail: celle@jobcenter-ge.de
Online: jobcenter.digital

Weitere Informationen & Formulare unter:

www.landkreis-celle.de

www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Celle



Schülerbeförderung

Wenn Ihr Kind mit dem Bus oder dem Zug oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt, können die Kosten möglicherweise voll übernommen werden.



Ausflug / Klassenfahrt

Die Kosten für Kita- und Schulausflüge sowie Kita- und Schulfahrten (z.B. Klassenfahrten) werden gezahlt.